

# Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (nach NAV)



Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer  Erbbauberechtigte

Frau  Herr

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer\*

PLZ, Ort\*

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer\*

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers\*

mit der Kundennummer:

Kundennummer\*

und der Stadtwerke Oranienburg GmbH (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

Hinweis: Die Zustimmungserklärung gilt nicht für den Schmutzwasser-Hausanschluss. Diese muss beim Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) eingereicht werden und ist nur mit Unterschrift des Eigentümers gültig.

Wenden Sie sich dazu an das Abwasser-Serviceteam unter (03301) 608-600

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter

